

## Aufnahmebedingungen

Voraussetzungen für die Aufnahme in diese Fachschule für Weiterbildung in der Pflege ist:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Altenpflegerin / Altenpfleger, Gesundheits- & Krankenpflegerin / Gesundheits- & Krankenpfleger, Kinderkrankenschwester / Kinderkrankenpfleger oder Heilerziehungspflegerin / Heilerziehungspfleger sowie eine einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens zwei Jahren.

## Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt in der Regel bis zum 1. März über das Sekretariat der Geschwister-Scholl-Schule Leutkirch.

## Anmeldeunterlagen

- Anmeldeformular
- Tabellarischer Lebenslauf
- 2 Passbilder
- Zeugnis des Berufsabschlusses
- Aktuelles Arbeitszeugnis
- Bewerbungsanschreiben

Über das Sekretariat oder unsere Homepage erhalten Sie das für die Anmeldung auszufüllende Anmeldeformular.

© inallermunde.de



**GESCHWISTER  
SCHOLL  
SCHULE** leutkirch

Öschweg 5  
88299 Leutkirch  
Fon 07561 9811-300  
Fax 07561 9811-318  
sekretariat@gss-leutkirch.de  
www.gss-leutkirch.de

**Landkreis  
Ra<sub>✓</sub>ensburg**

Fachschule



**GESCHWISTER  
SCHOLL  
SCHULE** leutkirch

**BERUFLICHES  
KOMPETENZZENTRUM**  
Gewerbe · Pflege · Soziales · Technik

**Fachschule für Weiterbildung  
in der Pflege (Teilzeit)**

Gerontopsychiatrie  
**(2FHAPTG)**

## Stundentafel (2FHAPTG)

| 1. Pflichtbereich  | Stunden: | 1. Jahr | 2. Jahr   | Gesamt |
|--|----------|---------|-----------|--------|
| <b>Lernbereich I</b>   |          |         |           |        |
| Datenverarbeitung und Dokumentation                          |          | 2       | 2         | 160    |
| Berufs- und Arbeitspädagogik                                 |          | 2       | 2         | 160    |
| <b>Lernbereich II</b>  |          |         |           |        |
| Gerontologie   |          | 1       | 1         | 80     |
| Pflegewissenschaft und Qualitätsmanagement                   |          | 1       | 1         | 80     |
| <b>Lernbereich III</b>                                       |          |         |           |        |
| Gerontopsychiatrie   |          | 5       | 5         | 400    |
| <b>2. Wahlpflichtbereich</b>                                 |          |         |           |        |
|  |          | 1       | 1         | 80     |
| <hr/>  |          |         |           |        |
| Wochenstunden  |          | 12      | 12        | 960    |
| <b>3. Praxis in Einrichtungen</b>                            |          |         |           |        |
|  |          |         | mind. 400 |        |
| <b>4. Wahlbereich</b>  |          |         |           |        |
|  |          | 1       | 1         | 80     |
| <b>5. Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife</b> |          |         |           |        |
| Deutsch  |          | 2       | 2         | 160    |
| Englisch   |          | 3       | 3         | 240    |
| Mathematik   |          | 3       | 3         | 240    |
| Weitere Wahlfächer   |          | 2       | 2         | 160    |

## Abschluss

Die Ausbildung endet mit einer Abschlussprüfung, durch deren Bestehen die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Fachkraft für Gerontopsychiatrie“ erworben wird.

Die Abschlussprüfung besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung sowie einer Facharbeit.

Zur Erlangung der Fachhochschulreife ist der Zusatzunterricht zu besuchen und die Zusatzprüfung abzulegen.

## Doppelqualifikation

- Weiterbildung und Fachhochschulreife
- Durch regelmäßige Teilnahme am Zusatzunterricht besteht die Möglichkeit die Fachhochschulreife zu erwerben.
- Die Prüfung für den Erwerb der Fachhochschulreife wird nach den durch die Kultusministerkonferenz (KMK) festgelegten Richtlinien durchgeführt.

## Kosten der Ausbildung

- Für die Fachschule für Weiterbildung in der Pflege erhebt der Schulträger Schulgeld in Höhe von 150,- € pro Jahr. Von Fachschülerinnen/Fachschülern, die im Laufe des Schuljahres ausscheiden, werden die Entgelte für das jeweilige Schuljahr in voller Höhe erhoben. Die Fachschülerinnen/Fachschüler haben demzufolge keinen Anspruch auf anteilige Rückerstattung der Entgelte für den Zeitraum nach ihrem Ausscheiden.
- Von Bewerberinnen/Bewerbern, die den ihnen zugesagten Platz nicht annehmen, wird eine Unkostenpauschale in Höhe von 50,- € erhoben, falls nicht spätestens 14 Tage vor Beginn des Schuljahres ihre schriftliche Verzichtserklärung bei der Schule eingegangen ist.
- Für Lernmittel und andere Kosten, wie z. B. für Studienfahrten oder für Seminartage, welche im Rahmen der Weiterbildung erforderlich sind, müssen die Teilnehmerinnen/Teilnehmer selbst aufkommen.

## Ausbildungsziel

Die Fachschülerinnen/Fachschüler sollen dazu befähigt werden, pflegerische Aufgaben in der Gerontopsychiatrie bei der stationären, teilstationären und ambulanten Versorgung psychisch veränderter älterer Menschen zu planen, zu organisieren, durchzuführen und zu kontrollieren und dabei auch qualitätssichernde Methoden anzuwenden.

## Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert zwei Schuljahre in Teilzeitform. Der Kernunterricht findet wöchentlich an einem festen Tag statt, ergänzt durch ca. 8 Kompakttage pro Schuljahr. Die geforderten Praxisstunden (mind. 400 Stunden) sind parallel zur theoretischen Ausbildung zu erbringen und nachzuweisen.

## Berufliche Perspektiven

Der erfolgreiche Abschluss der Fachschule für Weiterbildung in der Pflege, Schwerpunkt Gerontopsychiatrie, befähigt dazu, pflegerische Aufgaben in der Gerontopsychiatrie sowohl bei der stationären, teilstationären und ambulanten Versorgung psychisch veränderten älterer Menschen zu planen, durchzuführen und zu kontrollieren und dabei auch qualitätssichernde Methoden anzuwenden. Der Abschluss beinhaltet auch die berufspädagogische Qualifikation zur praktischen Anleitung Auszubildender in Pflegeberufen (Mentorenqualifikation) und eröffnet den Zugang zum Pflegestudium.

Der zusätzliche Erwerb der Fachhochschulreife ermöglicht den Absolventinnen/Absolventen den Zugang zum Studium an einer Hochschule.